



**TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik  
Allgemeine Aussprache**

Titel: Haftbedingungen türkischer Kolleginnen und Kollegen

**Vorstandsüberweisung**

Der Entschließungsantrag von Prof. Dr. Dr. habil. Wulf Dietrich und Dr. Peter Hoffmann (Drucksache Ib - 18) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird gebeten, sich für bessere Haftbedingungen für die zwei türkischen Kolleginnen und Kollegen Dilay Banu Büyükcavci und Dr. Sinan Aydin und ihre Mitangeklagten einzusetzen, die auf Antrag der Türkei in Deutschland vor Gericht stehen. Der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Montgomery, hat sich dankeswerterweise mehrfach für türkische Kolleginnen und Kollegen, die seit einigen Jahren in der Türkei im Zentrum staatlicher Ermittlungen stehen, eingesetzt. Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltärztebund (WMA) haben sich für den in der Türkei inhaftierten Arzt Sedar Küni, dem die medizinische Behandlung kurdischer Kämpfer vorgeworfen wird, in einer Resolution verwendet.

**Begründung:**

Die in München auf Ersuchen des türkischen Staates angeklagte Dilay Banu Büyükcavci ist Ärztin und hat in der Türkei Medizin studiert und dort in einem medizinischen Versorgungszentrum gearbeitet. Sie ist Fachärztin für Psychosomatische Medizin. Da sie zusätzlich Fachärztin für Psychiatrie werden wollte, was in der Türkei anscheinend nicht möglich ist, kam sie 2005 nach Deutschland und hat im Klinikum Nürnberg-Nord gearbeitet, bis sie zusammen mit ihrem ebenfalls angeklagten Lebensgefährten, dem Arzt Dr. Sinan Aydin, verhaftet wurde. Ihre Kolleginnen und Kollegen bezeichnen sie als beliebt, kompetent und voll integriert. Sie ist Mitglied bei ver.di. Neben ihrer Tätigkeit als Ärztin hat sie sich in verschiedenen Initiativen zur Unterstützung von Migrantinnen engagiert und war Mitglied im Vorstand des bayrischen Landesmigrationsausschusses. Hier organisierte sie den ersten migrationspolitischen Fachkongress mit dem Thema: "Psychologische Aspekte zur Integration von Kulturen". Sie engagierte sich für Frauenrechte.

Herr Dr. Aydin kam mit 13 Jahren nach Deutschland und kehrte zur Fortsetzung seines Medizinstudiums in die Türkei zurück, wo er promovierte. Nach Arbeit in verschiedenen Krankenhäusern kam er 2011 nach Deutschland zurück und arbeitete bis zuletzt im Raum Nürnberg als Hausarzt.

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Die Anklage im laufenden Prozess vor dem OLG München wirft ihnen und acht weiteren Angeklagten vor, die TKP/ML, eine politische Partei in der Türkei, durch Geld im Rahmen des in Deutschland legalen Arbeitervereins ATIK unterstützt zu haben. Der Vorwurf lautet: Unterstützung einer terroristischen Organisation im Ausland. Diese Organisation ist in Deutschland nur politisch aktiv, z. B. durch Geldsammlungen. Eine seit 2006 andauernde Überwachung durch das Bundeskriminalamt (BKA) ergab keine konkrete Gewalt- oder Straftat im Inland. Auch der Bundesverfassungsschutz geht davon aus, dass von dieser Organisation in Europa keine Gefahr ausgeht. Die TKP/ML ist in der Türkei, nicht aber in Deutschland, verboten und wird nur dort, neben immer zahlreicheren Organisationen, als terroristisch eingestuft. Vier der zehn Angeklagten waren jahrelang in der Türkei inhaftiert, einer für 22 Jahre, und wurden dort massiv gefoltert.

Der Einleitung dieses Strafverfahrens liegt eine außenpolitische Entscheidung, nämlich die Erteilung der sogenannten Verfolgungsermächtigung durch das Bundesjustizministerium (BMJV), zugrunde: Ob eine Strafverfolgung durchgeführt wird, hängt davon ab, ob diese den Interessen der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Sie wurde vom Bundesjustizminister nach § 129 b StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung) ausgesprochen. Notwendige Voraussetzung ist, dass der beantragende Staat eine die Grundwerte und die Würde des Menschen achtende Ordnung ist, was bei der Türkei immer mehr in Zweifel gezogen werden muss.

Die Angeklagten sind seit April 2015 in Untersuchungshaft, sie sind in unterschiedlichen bayerischen Gefängnissen untergebracht, waren zumindest die ersten Monate in Isolationshaft und sind teilweise in schlechtem gesundheitlichem Zustand. Trotz aller möglichen ideologischen Differenzen benötigen diese Angeklagten die Solidarität der Ärzteschaft.